

**ETHIK-RICHTLINIE
DER UNTERNEHMENSGRUPPE FRAUENRATH**

Inhalt

Vorwort.....	2
Engagement, Leistungsbereitschaft und Innovationsfreude	3
Gesetzestreue, Korrektheit und Fairness.....	3
Gegenseitiger Respekt, Chancengleichheit und keine Diskriminierung	3
Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.....	3
Fairer Wettbewerb	4
Keine illegale Beschäftigung und keine Schwarzarbeit	4
Nachhaltigkeit und Umweltschutz.....	4
Datenschutz und Datensicherheit.....	5
Vertraulichkeit und Umgang mit internem Wissen.....	5
Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen.....	5
Pflicht zur Aufklärung von Verdachtsfällen.....	5

Vorwort

Liebe Kunden und Geschäftspartner*innen, liebe Kolleg*innen,

als traditionsreiche Komplettanbieterin rund ums Bauen mit einem breiten Spektrum an Bau- und Dienstleistungen genießt die Unternehmensgruppe Frauenrath bundesweit einen hervorragenden Ruf. Ein respektvolles und faires Miteinander, Teamfähigkeit und Kundenorientierung sowie die ausgezeichnete Qualität unserer Bau- und Dienstleistungen, hohe Standards in Aus- und Weiterbildung und im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind nur ein Ausschnitt aus einer Vielzahl von Eigenschaften, die uns seit Generationen ausmachen und sich fest mit unserem Namen verbinden.

Alle diese Eigenschaften sind unbedingt schützenswert. Sie sind Ausdruck unserer Wertvorstellungen, die eine wichtige Grundlage für den Erfolg in der über 150-jährigen Geschichte unserer Unternehmensgruppe bilden. Dieses tragende Fundament wird das Fortbestehen von Frauenrath auch in Zukunft sichern.

Die hier vorliegenden Ethik-Richtlinien und die darauf aufbauenden internen Verhaltens- und Compliance-Richtlinien verstehen sich als ein Regelwerk, dem sich alle Frauenrath-Mitarbeiter*innen einschließlich der Geschäftsleitungen verpflichtet sehen. Sie dienen der Erhaltung und Förderung unserer Wertvorstellungen und enthalten neben den zentralen Verhaltensrichtlinien, die den Umgang untereinander und mit unseren Kunden, Auftraggeber*innen und Geschäftspartner*innen regeln, auch verbindliche Geschäftsgrundsätze, die uns zur Einhaltung von Recht und Gesetz verpflichten.

Die Kolleg*innen der Unternehmensgruppe Frauenrath achten auf die Einhaltung dieser Leitlinien. Verstöße oder Hinweise auf Regel- und Gesetzeswidrigkeiten sind den Vertrauensleuten umgehend mitzuteilen. Ihre Namen und Kontaktdaten sind der Verhaltens- und Compliance-Richtlinie der Unternehmensgruppe Frauenrath zu entnehmen.

Gereon und Jörg Frauenrath

Geschäftsführende Gesellschafter der Unternehmensgruppe Frauenrath

Heinsberg und Großröhrsdorf im November 2022

Engagement, Leistungsbereitschaft und Innovationsfreude

Wir legen bei allen von uns erbrachten Bau- und Dienstleistungen höchste Qualitätsmaßstäbe an. Wir arbeiten kundenorientiert, zuverlässig, termingerecht und budgettreu. Persönliches Engagement, Leistungsbereitschaft und Innovationsfreude eines jeden Einzelnen bilden dabei die Basis unseres Erfolgs. Deshalb setzen wir auf Aus- und Weiterbildung und fördern die persönliche Entwicklung, Motivation und fachliche Kompetenz unserer Kolleg*innen.

Gesetzestreue, Korrektheit und Fairness

Unsere Kolleg*innen halten sich an Gesetze und Rechtsverordnungen sowie sonstige rechtliche und normative Rahmenbedingungen. In Hinblick auf alle unsere Geschäftstätigkeiten sind Rechtsverstöße nicht zu tolerieren. Darüber hinaus gibt es unternehmensinterne Richtlinien, die für alle Kolleg*innen der Unternehmensgruppe Frauenrath bindend sind. Diese Richtlinien sind in unserem Intranet unter www.frauenrath.de/gruppe/leitbild.html detailliert dargelegt.

Unsere Kolleg*innen sind zu verantwortungsbewusstem und korrektem Handeln aufgefordert: Wir pflegen untereinander und im Dialog mit unseren Kunden, Auftraggeber*innen und Geschäftspartner*innen einen offenen und professionellen Umgang, der durch Ehrlichkeit, gegenseitigen Respekt und Transparenz, durch Verlässlichkeit, Fairness und Teamgeist geprägt ist.

Gegenseitiger Respekt, Chancengleichheit und keine Diskriminierung

Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt, dies gilt auch für den Umgang mit Kunden, Auftraggeber*innen, Geschäftspartner*innen und Behörden. Wir achten die Menschenwürde, bestehen auf Chancengleichheit und lehnen jede Form von Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund von Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft oder Alter, von religiöser Zugehörigkeit oder Weltanschauung, von Geschlecht, geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung sowie körperlicher oder geistiger Behinderung strikt ab.

Die persönlichen Rechte und die Individualität eines jeden Einzelnen sind unbedingt zu achten und zu schützen. Dies gilt für die Kolleg*innen der Unternehmensgruppe Frauenrath sowie für unsere Kunden, Auftraggeber*innen und Geschäftspartner*innen.

Fehlverhalten oder Hinweise auf Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden nicht geduldet und sind umgehend der Geschäftsführung oder den Vertrauensleuten der Unternehmensgruppe Frauenrath zur Kenntnis zu bringen.

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Jeder hat ein Anrecht auf einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz. An allen Baustellen und Betriebsstätten der Unternehmensgruppe Frauenrath muss deshalb dafür Sorge getragen werden, dass Gesundheit und Sicherheit unserer Kolleg*innen sowie Dritter stets gewährleistet sind.

Wir halten uns an die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben sowie die unternehmensinternen Vorschriften und Richtlinien zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Unternehmensgruppe Frauenrath ist zudem darum bemüht, durch gezielte, betriebsinterne Maßnahmen den Arbeits- und Gesundheitsschutz laufend zu verbessern.

Ein jeder hat die Aufgabe, in seinem eigenen Arbeitsumfeld konsequent und vorausschauend für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen. Über Missstände, Gefahren und Fehlverhalten aber auch über Verbesserungsmöglichkeiten sind die Geschäftsleitung oder den Vertrauensleuten der Unternehmensgruppe Frauenrath rechtzeitig zu informieren.

Fairer Wettbewerb

Für uns als Wirtschaftsunternehmen ist ein fairer Wettbewerb Grundvoraussetzung für unternehmerisches Handeln. Nur ein funktionierender Wettbewerb ohne Wettbewerbsverfälschungen gibt uns die Möglichkeit, unsere ganze Leistungsfähigkeit ungehindert und vollständig zu entfalten.

Die Einhaltung von wettbewerbsrechtlichen Regelungen, wie sie im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) und im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) festgeschrieben sind, ist für uns eine Selbstverständlichkeit: Wir beteiligen uns nicht an Absprachen, die zu Beschränkungen oder Verzerrungen des Wettbewerbs führen oder darauf abzielen.

Keine illegale Beschäftigung und keine Schwarzarbeit

Die Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen und Vorschriften ist für uns ein zentrales Anliegen. Die Unternehmensgruppe Frauenrath bietet keinen Raum für Schwarzarbeit, Kinderarbeit oder jede andere Form illegaler Beschäftigung. Gleiches erwarten wir auch von unseren Kunden, Auftraggeber*innen und Geschäftspartner*innen.

Unsere Kolleg*innen sind dazu angehalten, auf Missstände, Verstöße und Fehlverhalten zu achten und diese umgehend den Vertrauensleuten der Unternehmensgruppe Frauenrath mitzuteilen.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Durch unsere Bau- und Dienstleistungen gestalten wir die Zukunft und verändern damit unseren Lebensraum auch für künftige Generationen. Gerade deshalb ist umsichtiges und vorausschauendes Handeln gefordert, das dem Umweltschutz, dem Ausbau und Einsatz regenerativer Energien sowie dem nachhaltigen und effizienten Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen verpflichtet ist.

Wir entwickeln kluge, vorausschauende Lösungen, setzen auf moderne Technologien und innovative, optimierte Verfahren, um bei allen unseren Geschäftstätigkeiten den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu reduzieren und die CO₂-Bilanz zu verbessern.

Im Jahr 2022 haben wir erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie nach ZNU-Standard (ZNU = Zentrum für Nachhaltige Unternehmensführung) für unsere Unternehmensgruppe entwickelt und hieraus abgeleitet ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt.

Die Maßnahmen zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele werden gegenwärtig definiert und zukünftig regelmäßig angepasst. Über unsere Aktivitäten in diesem Bereich werden wir regelmäßig Bericht erstatten.

Wir stellen uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung: Ökologie, Soziales und Ökonomie werden bei allem, was wir tun, berücksichtigt und sind die Basis unseres unternehmerischen Handelns. Nachhaltiges Wirtschaften ist aus unserer Sicht die beste Voraussetzung für dauerhaften und stabilen Erfolg.

Datenschutz und Datensicherheit

Die geltenden Grundsätze zum Schutz der Daten von Beschäftigten, Kunden, Auftraggeber*innen und Geschäftspartner*innen sind unbedingt zu befolgen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist zudem dazu verpflichtet, personenbezogene Daten mit größter Sorgfalt zu behandeln. Die Weitergabe solcher Daten und Informationen an Unbefugte ist ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet. Auf Verstöße gegen diese Vorgaben oder auf Mängel in Datenschutz und Datensicherheit ist stets hinzuweisen.

Vertraulichkeit und Umgang mit internem Wissen

Die Verfügung über internes Wissen der Unternehmensgruppe Frauenrath ist für unsere Kolleg*innen im tagtäglichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Aufgaben unverzichtbar. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, an deren Geheimhaltung die Unternehmensgruppe Frauenrath oder ihre Kunden, Auftraggeber*innen und Geschäftspartner*innen Interesse haben, müssen dabei unbedingt vertraulich behandelt werden. Ohne Genehmigung dürfen solche Informationen weder mündlich noch schriftlich oder in einer anderen Form an Außenstehende oder Unbefugte weitergegeben werden. Gleiches gilt auch für vertrauliche Informationen, die die Unternehmensgruppe Frauenrath von Kunden, Auftraggeber*innen, Geschäftspartner*innen und Behörden erhält. Verstöße sind den Vertrauensleuten zu melden

Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen

Alle Kolleg*innen sind dazu verpflichtet, verantwortungsvoll, sorgsam und sparsam mit Eigentum und Vermögen der Unternehmensgruppe Frauenrath und ihrer Unternehmen umzugehen. Vermögensgüter und Bau- und Dienstleistungen der Unternehmensgruppe dürfen nur zu geschäftlichen Zwecken genutzt werden. Eine anderweitige, zweckfremde Nutzung ist nur nach ausdrücklicher und vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung zulässig.

Pflicht zur Aufklärung von Verdachtsfällen

Zur Einhaltung und Verbesserung der hier vorliegenden Ethik-Richtlinien und der internen Verhaltens- und Compliance-Richtlinien sind wir auf die aktive Mitwirkung und Unterstützung unserer Kolleg*innen angewiesen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Frauenrath hat in seinem Arbeitsumfeld dafür zu sorgen, dass die in diesem Regelwerk und in den internen Verhaltens- und Compliance-Richtlinien niedergelegten Verhaltensregeln beachtet und eingehalten werden.